

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 018/2026
---	------------------------

Betreff:

Tätigkeitsbericht Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Schütz	09.03.2026

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Landeskinderschutzgesetz NRW ist zum 01.05.2022 in Kraft getreten. Ziel des § 9, Netzwerke Kinderschutz, Landeskinderschutzgesetz NRW ist es, Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen (Netzwerke Kinderschutz) zu bilden.

Das Amt für Jugend und Bildung greift bei der Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen mit der Netzwerkkoordination Kinderschutz auf die bereits bewährten und etablierten Strukturen der Netzwerkarbeit zurück, die in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden in den zurückliegenden Jahren aufgebaut wurden.

Zum Aufbau der Netzwerke Kinderschutz wurden daher 2025 im Amt für Jugend und Bildung die bereits existierenden Netzwerkstrukturen mit den Kernaufträgen Prävention und Frühe Hilfen zu einer Netzwerkstruktur „Kinderschutz und Prävention“ weiterentwickelt und bezüglich des Themenkomplexes Kinderschutz konkretisiert. Die bewährte Struktur der kommunalen Steuerungsgruppen bleibt dabei erhalten und ist weiterhin zentraler Abstimmungsort für die sozialräumliche Netzwerkarbeit zwischen dem Amt für Jugend und Bildung und der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Hier arbeiten die beteiligten Koordinationsstellen Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen im Amt für Jugend und Bildung eng mit den kommunal zuständigen Mitarbeitenden der Städte und Gemeinden zusammen.

Ein weiterer Baustein der Netzwerk Kinderschutz sind verschiedene interdisziplinäre Fortbildungs- und Qualifizierungsveranstaltungen.

Im Landeskinderschutzgesetz sind für die Fachkräfte in der Netzwerkarbeit dazu unter anderem anonymisierte Fallkonferenzen vorgesehen. Die Fallkonferenzen dienen dazu, die Rahmenbedingungen, strukturellen Vernetzungen, Absprachen sowie Kommunikationswege in der Netzwerkarbeit zu verbessern. Dazu wird ein fiktiver Fall durch den ASD eingebracht, der gemeinsam aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und ausgewertet wird. Im Jahr 2025 haben in den zehn Städten und Gemeinden anonymisierte Fallkonferenzen stattgefunden. Diese sind auch für 2026 aktuell in Planung und zur Durchführung vorgesehen.

Das bereits etablierte und jährlich stattfindende Forum Prävention und Kinderschutz sowie der jährlich stattfindende Fachaustausch der Kinderärztinnen und Kinderärzte im Kreis Warendorf bieten weitere Qualifizierungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.

Über den aktuellen Umsetzungsstand der Netzwerkarbeit mit Schwerpunkt Kinderschutz wird die Netzwerkkoordination Kinderschutz in der Sitzung mündlich berichten.